

Autor	Beitrag
Regina 20.11.2014 09:46	Guten Morgen , bei uns steht bald der Weihnachtsmarkt an. Es wird so einige Stände und Wagen geben, die alkoholische Getränke ausschänken. Muss ich eigentlich einem Reisegewerbekarteninhaber mit der Eintragung "Feilbieten von alkoholhaltigen Getränken auf Veranstaltungen, Alkoholausschank" noch eine Gestattung ausstellen oder ist er durch die Eintragung in der Reisegewerbekarte automatisch befreit? Gruß aus MV
J. Simon 20.11.2014 13:35	Hallo, Meck-Pomm hat noch das Gaststättengesetz des Bundes in Gebrauch. Dieses sieht eine Erlaubnispflicht nach § 12 vor, so dass diese Bestimmung als Spezialgesetz den reisegewerberechtlichen Bestimmungen vorgeht und anzuwenden ist. Fazit: Bei euch braucht ein Alkoholanbieter eine Gestattung für den Ausschank zum Verzehr an Ort und Stelle. VG J. Simon
René Land 20.11.2014 14:46	quote----- Original von J. Simon Hallo, Meck-Pomm hat noch das Gaststättengesetz des Bundes in Gebrauch. Dieses sieht eine Erlaubnispflicht nach § 12 vor, so dass diese Bestimmung als Spezialgesetz den reisegewerberechtlichen Bestimmungen vorgeht und anzuwenden ist. Fazit: Bei euch braucht ein Alkoholanbieter eine Gestattung für den Ausschank zum Verzehr an Ort und Stelle. VG J. Simon ----- Das ist sicher so in den Bundesländern mit noch geltendem GastG-Bund gängige Praxis. Mit Blick auf Art 10 Abs. 3 und 4 EG-DLR sollte diese Praxis jedoch auf den Prüfstand gestellt werden. Freundliche Grüße R. Land
J. Simon 20.11.2014 15:04	Wäre für solche Bereiche in denen faktische Überschneidungen hinsichtlich von Genehmigungsverfahren vorliegen sicher wünschenswert. Die Frage bleibt jedoch, wer sich von den Gesetzgebern dieser Problematik richtig bewusst ist, denn das Gaststättenrecht dürfte ja nicht der einzige Bereich sein, wo diese Konkurrenz-Situationen für Gesetze (hier zwei Bundesgesetze) entstehen können.
tizer 29.06.2015 22:51	Zur Sicherheit würde ich das Machen lassen

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH